



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.03.2012
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:41 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Haas, Thomas - 3. Bgm.
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schrittführer/in

Scharnagl, Christa

Grießer, Heinz-Peter

von der Verwaltung

Grießer, Heinz-Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhn, Dietmar

entschuldigt, Abwesenheit aus privaten
Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 661 Sachstandsbericht über Windenergieanlagen im Raum Südlicher Odenwald
- 662 Informationen über die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell und Weilbach
- 663 Information über die Abrechnung der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - Sondertarif 2011
- 664 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 664.1 Abrechnung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung für das Jahr 2011
- 664.2 Antrag des CSU-Ortsverbandes auf Erstellung einer Ehrenordnung für ehrenamtlich und sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger in Schneeberg
- 664.3 Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung in Schneeberg
- 664.4 Information über die aktuelle Gebührenübersicht der Gemeinden im Landkreis Miltenberg
- 664.5 Sanierung der Mittelschule
- 664.6 BOS-Digitalfunk in Beuchen
- 664.7 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des 02.03.2012 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 661 Sachstandsbericht über Windenergieanlagen im Raum Südlicher Odenwald

Sachverhalt:

Von Seiten der Kommunen Amorbach, Kirchzell, Laudenbach, Rüdenu, Weilbach und Schneeberg besteht die Absicht, den Bau von Windenergieanlagen im Raum Südlicher Odenwald zu ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind zurzeit noch nicht gegeben, da der Regionalplan des Planungsverbandes Bayerischer Untermain den Bau von Windrädern in Naturparken ausschließt. Das Gebiet befindet sich im Naturpark Bergstraße-Odenwald. Um Windenergieanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen, müssen deshalb zuerst durch die Regionalversammlung der Regionalplan und durch den Bezirk Unterfranken die Landschaftsschutzverordnung geändert werden.

Von der Bayerischen Staatsregierung wurde ein Windatlas vorgelegt und die Gemeinden erhielten die Möglichkeit, die Ergebnisse der Gebietskulisse für die Windkraftnutzung einzusehen. Unser Gebiet ist darin gelb ausgewiesen, d.h. weitere Untersuchungen und Prüfungen sind erforderlich.

Die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg haben deshalb ein 3-D-Gutachten in Auftrag gegeben, um mehr Informationen über die Qualität der Standorte, insbesondere zur Windhöflichkeit, zu bekommen. Je besser der Standort der Windkraftanlage, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vorrangfläche im Naturpark ausgewiesen wird. Man geht davon aus, dass dieses 3-D-Gutachten in einem halben Jahr vorliegt.

Auf der Kreisversammlung des bayerischen Gemeindetages wird die erfolgreiche Gestaltung der Energiezukunft im Landkreis Miltenberg als eine der Kernaufgaben der nächsten Jahrzehnte gesehen. Es wird vorgeschlagen, einen landkreisweiten Teilflächennutzungsplan „Wind“ zu erstellen, in welchen bereits erstellte oder beabsichtigte örtliche Pläne zur Windkraft einbezogen werden sollen. Beim Landratsamt wird die Erstellung eines Zonierungskonzeptes für Windkraft in den Landschaftsschutzgebieten beantragt, wobei schließlich der Bezirk über die Vorrangflächen zu entscheiden hat.

Die Kommunen des südlichen Landkreises wollen für ihr Gebiet einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erstellen. In diesem Plan sollen schließlich die Vorranggebiete festgelegt werden, wobei die Qualität des Standortes und der Eingriff für Natur und Mensch eine große Rolle spielen. Es ist eine gemeinsame Informationsveranstaltung für Stadt- und Gemeinderäte sowie für die gesamte Öffentlichkeit geplant, um dann die Aufstellungsbeschlüsse zu fassen. Die genaue Vorgehensweise wird im Moment mit dem Landratsamt abgeklärt.

Weiterhin möchten die Kommunen des südlichen Landkreises eine Windkraft GmbH und Co. KG gründen, um die Voraussetzungen für Finanzierung, Projektierung und Betreibung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Die Wertschöpfung soll so weit wie möglich in unserer Region bleiben. Dabei sollen die Energiegenossenschaft und die örtlichen Banken einbezogen werden, damit sich die Bürger finanziell beteiligen können. Die Steuerungsfunktion des Unternehmens sollte teilweise bei den beteiligten Kommunen bleiben.

Die Gemeinde Schneeberg verfügt über Informationen, dass der Bergrücken Hambrunn/Hornbach als Standort für Windräder gut geeignet ist. Von der Gemeinde Schneeberg wurde bei E.ON-Bayern, Regensburg, eine Netzverträglichkeitsprüfung beantragt, um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Stromnetz zu ermitteln. Es werden auch Gespräche mit der Stadt Walldürn geführt, ob man in einem Gemeinschaftsprojekt eine Windparkanlage mit möglicherweise sechs Windrädern errichtet, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

1. Bgm. Kuhn zeigte zum Thema „Steuerungsmöglichkeiten und Planungsgrundlagen bei der Errichtung von Windkraftanlagen“ die Power-Point-Präsentation von Herrn Stephan Albert, die dieser am 19.03.2012 bei Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages in Großheubach vorstellte. 1. Bgm. Kuhn stellte heraus, dass drei verschiedene Vorgehensweisen denkbar sind, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen:

- a) eine kreisübergreifende Regelung durch den Bezirk
- b) ein landkreisweiter Flächennutzungsplan
- c) ein gemeinsamer Flächennutzungsplan mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell und Weilbach.

TOP 662 Informationen über die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell und Weilbach

Sachverhalt:

Im Standesamtswesen zeichnen sich große Veränderungen durch die Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters ab. Dieses soll bundesweit zum 01.01.2014 und bayernweit bereits bis zum 01.07.2013 eingeführt werden. Die Aufgaben werden neu gefasst, und die Anschaffung neuer Soft- und Hardware ist erforderlich. Im Amorbacher Raum fanden bereits mehrmals Gespräche zwischen den Bürgermeistern und mit der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Miltenberg zu dem Thema: „Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes im Südlichen Odenwald“ statt. Vor Jahren wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das Standesamt „Südspessart“ gebildet, welches die Kommunen Stadtprozelten, Altenbuch und Dorfprozelten umfasst. Bayernweit gab es 2009 - 2011 bereits 45 Zusammenschlüsse.

Im Landratsamt Miltenberg fand in der vergangenen Woche ein Gespräch mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell, Weilbach und Schneeberg statt. Dabei wurde deutlich, dass ein Interesse aller Kommunen an einer gemeinsamen Kooperation vorliegt. Eine Kooperation würde bedeuten, dass die Aufgaben des Standesamtes (Beurkundung von Sterbefällen, Geburten, Eheschließungen, Namensänderungen, Adoptionen, usw.) von den Kommunen Kirchzell, Weilbach und Schneeberg auf die Stadt Amorbach übertragen werden. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit sowohl der übertragenden als auch der aufnehmenden Kommune bedarf, könnten die Einzelheiten geregelt werden.

Es ist weiterhin möglich, dass Trauungen durch die Bürgermeister in den Kommunen Kirchzell, Weilbach und Schneeberg sowie natürlich in Amorbach stattfinden. Die Bearbeitung der Fälle (z.B. Anmeldung zur Eheschließung) würde in Amorbach erfolgen. Auch die Standesamtbücher aller Gemeinden wären gem. dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) in Amorbach zu führen.

Um weiterhin die Selbständigkeit des Standesamtes in kleinen Gemeinden aufrecht zu erhalten, ist ein hoher personeller Einsatz mit zahlreichen Fortbildungen von zwei Beschäftigten (möglichst beide im gehobenen Dienst) erforderlich. Die bisher praktizierte Vertretungsregelung zwischen den selbständigen Standesämtern über arbeitsrechtliche Verträge wird nicht mehr zugelassen. Auch ist es nicht möglich, einem Leiter des Standesamtes (z.B. von Amorbach) die Leitung weiterer Standesämter anderer Gemeinden (Kirchzell, Weilbach, Schneeberg) zu übertragen und vertraglich oder arbeitsrechtlich zu vergüten.

TOP 663 Information über die Abrechnung der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - Sondertarif 2011
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 18.05.2011, lfd.Nr. 517.3)

Seit 14.05.2011 gilt auf der Grundlage des zwischen der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain und der Stadt Amorbach sowie den Gemeinden Kirchzell, Schneeberg und Weilbach abgeschlossenen Vertrages ein vergünstigter Sondertarif im öffentlichen Personennahverkehr im Raum Amorbach. Die Kommunen haben sich darin verpflichtet, den daraus resultierenden Differenzbetrag zum regulären Tarif zu gleichen Teilen zu erstatten.

Mit dem Jahresfahrplanwechsel 2011/2012 endete die erste Abrechnungsperiode (ca. 7 Monate). Die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, Aschaffenburg, hat mit Schreiben vom 27.02.2012 den von den Kommunen subventionierten Ausgleichsbetrag mit insgesamt 4.541,70 € beziffert. Zuzüglich der vereinbarten anteiligen Verwaltungspauschale ergibt sich für den Markt Schneeberg eine Ausgleichszahlung in Höhe von **1.278,22 €**

Die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain stellte die Ausgleichszahlung für das Jahr 2011 aufgrund des Sondertarifs für die Gemeinden Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach in Rechnung. Grundlage ist der Vertrag vom 14.05.2011. Auf den Markt Schneeberg entfällt ein Ausgleichsbetrag von 1278,22 € brutto. Mit diesem Sondertarif werden die Fahrpreise im örtlichen Nahverkehr subventioniert.

TOP 664 Informationen - Anregungen - Anfragen
--

TOP 664.1 Abrechnung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung für das Jahr 2011
--

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat anhand der monatlichen Abrechnungen mit dem KVÜ das Gesamtergebnis für das Jahr 2011 ermittelt. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs in Schneeberg (6 Stunden monatlich) und die Sachbearbeitung der Geschwindigkeitsverstöße (7,00 € pro Fall) hat der Zweckverband dem Markt Schneeberg im Jahre 2011 insgesamt 12.344,10 € in Rechnung gestellt. Im gleichen Zeitraum gingen insgesamt 15.971,04 € an Verwarnungs- und Bußgeldern ein. An Umlagen an den Zweckverband hatte der Markt Schneeberg den Sockelbetrag in Höhe von 918,00 € zu entrichten. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verbleibt dem Markt Schneeberg im Haushaltsjahr **2011** ein **Überschuss** in Höhe von **2.708,94 €**.

Im Jahre 2010 beliefen sich die Kosten an den Dienstleister auf 12.851,48 € und die Einnahmen aus den Verwarnungsgeldern auf 13.838,40 €. Als vorläufige Verbandsumlage waren 2.253,57 € zu entrichten. Insgesamt resultierte daraus im Jahre **2010** ein **Fehlbetrag** in Höhe von **1.266,65 €**

TOP 664.2	Antrag des CSU-Ortsverbandes auf Erstellung einer Ehrenordnung für ehrenamtlich und sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger in Schneeberg
----------------------	---

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn liest den Antrag des CSU-Ortsverbandes zur Ausarbeitung einer Ehrenordnung für ehrenamtlich und sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger vor.

Er stellt heraus, dass der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger im ehrenamtlichen und sozialen Bereich sowohl von Einzelpersonen als auch im Rahmen der Vereinsarbeit in Schneeberg vorbildlich ist.

Gemeindliche Richtlinien für Ehrungen bei Blutspenden, Freiwillige Feuerwehr, Feldgeschworenen, Alters- und Ehejubiläen und Meisterschaften von örtlichen Vereinen sind vorhanden. Nicht vorhanden sind: Gold-, Silber-, Bronzeplaketten, Ehrennadeln und Ehrenteller oder Skulpturen. Auch gibt es zurzeit keine Satzung zur Ernennung von Ehrenbürgern. Vergleichbare Satzungen von umliegenden Gemeinden liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Angelegenheiten einer Ehrenordnung in einem Ausschuss besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 664.3	Sachstandsbericht zur Breitbandversorgung in Schneeberg
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 02.03.2012, lfd.Nr. 660.4)

Alle fünf Schaltgehäuse sind aufgebaut. Die Glas- Kupfer- und Stromleitungen sind angeschlossen. Die Erdarbeiten wurden diese Woche fertig gestellt, d.h. die Löcher sind wieder verschlossen und die Bereiche wurden gepflastert bzw. asphaltiert. Jetzt folgt die Dokumentation der bisherigen Arbeiten. Als entscheidender letzter Schritt wird die Technik in die Gehäuse eingebaut.

Die Freischaltung ist bis Mitte April vorgesehen. Die Schneeberger Bevölkerung wird dann umfassend von der Telekom über die neuen Vertragsmöglichkeiten informiert.

Die Telekom sagte zu, über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus möglichst bald die Leistungsfähigkeit der Breitbandanlage in Schneeberg durch VDSL-Technik zu erhöhen.

TOP 664.4	Information über die aktuelle Gebührenübersicht der Gemeinden im Landkreis Miltenberg
----------------------	--

Sachverhalt:

Die Gebührenübersicht der umliegenden Gemeinden zeigt, dass der Markt Schneeberg zurzeit sehr niedrige und bürgerfreundliche Gebührensätze hat.

Die Gebührensatzung wird demnächst Thema in der Haushaltsdiskussion sein.

TOP Sanierung der Mittelschule
664.5

Sachverhalt:

GR Lausberger fragt, warum 5 Schulbusse in Schneeberg sein müssen. Außerdem wundert er sich darüber, dass die Lehrer zur Einweihung der Mittelschule wünschen, die Wände in der Schule wieder zu streichen, zudem auch noch mit tristen Farben. Wenn überhaupt ein Anstrich nötig wäre, dann doch bitte mit Verwendung „schülerfreundlicher“ Farben.

GR Loster meint, dass eine Abnutzung zwar sichtbar sei, aber zur Einweihung sei ein neuer Anstrich nicht nötig.

TOP BOS-Digitalfunk in Beuchen
664.6

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 02.03.2012, lfd.Nr. 660.3)

GR Blatz fragt, ob nähere Informationen über die Verbesserung des Handyempfangs durch die Funkmasten in Beuchen vorliegen. 1. Bgm. Kuhn wird sich beim Bgm-Kollegen Peter Schmitt über den aktuellen Stand erkundigen.

TOP Bürgerfragestunde
664.7

Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl



Heinz-Peter Grieser
Schriftführer/in